

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Schlichtungsstelle für Bergbauschäden wieder eröffnen - Drucksache 7/8397 vom 12.09.2023

Bergbaubetroffene besser unterstützen

Der Landtag stellt fest:

Am 27. Juli 2019 wurde die Schlichtungsstelle für den Braunkohlenbergbau im Land Brandenburg errichtet. Anlass hierfür war, dass von Bergschäden Betroffene in den Tagebau- randgemeinden regelmäßig auf Schwierigkeiten stoßen, gegenüber dem Bergbaubetreiber Bergbauschäden geltend zu machen. Mit der Beendigung der Tätigkeit der Schlichtungs- stelle Bergbauschäden entfällt diese Möglichkeit der Unterstützung und neutralen Bewer- tung der Sachlage.

Die Schlichtungsstelle war zunächst auf 3 Jahre befristet eingesetzt worden. Eine danach vom Wirtschaftsministerium beauftragte Evaluation, bei der Vertreter der Bergwerksunter- nehmen (LEAG, LMBV), der Vorsitzende der Schlichtungsstelle und sein Stellvertreter so- wie die Leiterin der Geschäftsstelle befragt wurden, hat nur eine sehr geringe Inanspruch- nahme der Schlichtungsstelle aufgezeigt. Zum Auftrag der Evaluation gehörte nicht die Erfor- schung der Gründe für die geringe Nachfrage. Auf Grundlage dieser Evaluation hat das Wirtschaftsministerium entschieden, die Finanzierung der Schlichtungsstelle Bergbauschä- den einzustellen und damit deren Tätigkeit zu beenden.

Der Landtag begrüßt die vom Wirtschaftsministerium unternommenen Aktivitäten, auch un- abhängig von der Tätigkeit der Schlichtungsstelle, Bergbaubetreiber und Betroffene an ei- nen Tisch zu bringen und auf einer sachorientierten Grundlage zu einer gemeinsamen Ein- schätzung der Ursache möglicher Schäden zum Beispiel an Gebäuden zu kommen. Handelt es sich um Bergbauschäden erwartet der Landtag vom Bergbautreibenden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen schnelle und angemessene Entschädigungen. Zugleich weist der Landtag darauf hin, dass eine direkte Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums nur in Einzelfällen möglich sein wird und bei ggf. steigenden Fallzahlen andere Lösungen gefun- den werden müssen.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel die Landesregierung auf,

1. Vorschläge zu erarbeiten, wie auch zukünftig von Landesseite Bergschadenbetroffene unterstützt werden können, ohne den Bergbaubetreiber aus der Verantwortung zu nehmen. Als eine Grundlage dafür soll das Gespräch auch mit Geschädigten und Besitzern der Betroffenenenseite gesucht werden, um Hintergründe für die geringe Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle für den Braunkohlenbergbau zu erfragen. In diesem Zusammenhang ist eine Ansprechstelle für Bergschadenbetroffene zu prüfen.
2. die Betroffenen auch zukünftig bei der Regulierung von Bergbauschäden zu unterstützen und insbesondere die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Tauer und dem Bergbaubetreiber initiierten Gespräche weiter zu begleiten und sich einer Einbeziehung weiterer betroffener Gemeinden nicht zu verschließen.

Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals 2024 zu berichten.

Begründung:

Die Schließung der Schlichtungsstelle hat vor dem Hintergrund der neuerlichen Schadensmeldungen aus der Gemeinde Tauer eine besondere mediale Aufmerksamkeit bekommen. Neben inzwischen hinlänglich bekannten Ewigkeitslasten des Braunkohlenbergbaus in der Lausitz kann insbesondere durch den bevorstehenden Grundwasserwiederanstieg eine Zunahme von Bergschäden nicht ausgeschlossen werden.

Unabhängig von der Anzahl gestellter Anträge ist es wichtig, den Menschen in der Lausitz die Gewissheit zu geben, dass sie mit ihren Schäden nicht allein dastehen. Denn nach Bundesbergrecht stehen Betroffene in Braunkohletagebau-Gebieten vor der schwierigen Aufgabe, selbst nachweisen zu müssen, dass die Schäden an ihren Immobilien vom Braunkohletagebau verursacht sind. Da dieser Nachweis für die Betroffenen mit erheblichen Kosten verbunden ist und geschädigte Hausbesitzer oftmals keinen Zugang zu Daten über den Untergrund haben, entscheiden sie sich in der Regel gegen eine gutachterliche Beweisaufnahme, wenn ihre Schadensersatzforderung im ersten Anlauf abgelehnt wurde. Deshalb soll potenziell Betroffenen auch in Zukunft eine Unterstützung von Landesseite angeboten werden.